

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : T 80730  
 Radausführung : Lk 98  
 Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 30  
 zulässige Radlast in kg : 620  
 zul. Abrollumfang in mm : 1975  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 98  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ  
 64,0 /Ø58,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien (Alfa-Romeo)  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege-  
 bundradschrauben M12x1,25,  
 Schaftlänge 30 mm, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 27 mm

Typ:		<b>916</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*95/54*0006*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106; 110; 114; 141; 148; 162	Alfa Romeo GTV, Alfa Romeo Spider	205/45R17-88 M11)  215/40R17-87 Reinforced K03)	A01) bis A10)B22) D09)K16)K32)S03)

e3\*95/54\*0006\*05

1060/870

5/98/58

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Typ:		932	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*96/27*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 81; 82; 88; 100; 103; 106; 114; 140; 141	Alfa Romeo 156, Alfa Romeo 156 Sport-Wagon	205/45R17-88 Reinforced (K03)M11)T37)  215/45R17-87 (K03)K04)K31)T37)  215/45R17-91 Reinforced (K03)K04)K31)	A01) bis A10) S03)
e3*96/27*0034*06	1030/980		4/98/58

Typ:		937	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*98/14*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 88; 110	Alfa Romeo 147	205/45R17-88 Reinforced (K03)M11)  215/45R17-87 (K03)K04)K31)K34)	A01) bis A10) S03)
e3*98/14*0070*00	980/980		4/98/58

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

---

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 2:
- unbelüftete Bremsscheibe Ø240x11 mm mit Festsattel Kennz. *Lucas 4754/5*
- D09) Die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben sind zu entfernen. Die Sonderrad-Befestigung erfolgt über die mitgelieferten Radschrauben auf der Serien-Radnabe.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte umzulegen,

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

---

- die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen (von Stoßfängeroberkante bis zur ersten Befestigungsschraube).

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die ins Radhaus ragende Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels (am Übergang zum Stoßfänger) ist abzutrennen und die dahinterliegende Blechkante nach oben/hinten umzubiegen.

K34) An Achse 2 ist der Innenkotflügel im Bereich oberhalb Radmitte an das innere Radhausblech anzulegen (verkleben).

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Pirelli	P Zero As. (reinf.)
Yokohama	A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W-** oder **Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15